



Open Swiss Championship und inoffizielle Deutsche Meisterschaft der Klasse RG-65

11.-13. September 2020 CH-8266 Steckborn

Wettsegelbestimmungen / Segelanweisung

1. Regeln

Die Regatta wird durchgeführt unter Beachtung

- der Wettsegelregeln der IG DKVRG65;
- der Durchführungsregeln der RG65 Liga;
- der RG65 Klassenregeln - in den jeweils gültigen Fassungen;
- den Wettsegelbestimmungen des Ausrichters.

Die Segelanweisung kann durch Aushang bzw. Bekanntmachung bei Skipperbesprechungen geändert werden. Änderungen werden spätestens 3 Minuten vor einer Wettfahrt bekannt gegeben.

Der Regattaleitung stehen die von ihr eingesetzten Vertretern innerhalb ihrer ihnen anvertrauter Aufgaben und Befugnisse gleich.

Startberechtigte sind Boote, welche bis Meldeschluss in der Meldeliste des rcstu.ch publiziert werden. Die Skipper müssen mit ihren Booten gem Programm vor der ersten Skipperbesprechung registriert sein. Über eventuelle Nachmeldungen bzw. Registrierung entscheidet die Regattaleitung im Einzelfall.

Alle teilnehmenden Boote müssen zur Unterscheidung bzw. zweifelsfreien Notierung der Zieleinläufe gut lesbare Segelnummern führen. Abweichungen davon bzw. eine Änderung der in der Meldeliste registrierten Segelnummer bedürfen der Zustimmung der Regattaleitung (siehe auch RG65 Klassenregeln).

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der in der Schweiz geltenden rundfunkrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Die in der Meldeliste zugeteilten Kanäle/Frequenzen dürfen nur mit Zustimmung der Regattaleitung geändert werden.

2. Vermessung und zugelassenes Equipment

Im Sinne des Spirits der Klasse gilt das Vertrauen in die Ehrlichkeit der Skipper, dass ihre Boote den Klassenregeln entsprechen und dass nur das erlaubte Equipment zur Anwendung kommt. Es können bis zu vier Riggs und zwei Kiele je Boot bei dieser Regatta eingesetzt werden. Jedoch darf pro Regattatag nur ein Kiel verwendet werden. Auf Antrag von Teilnehmer an die Regattaleitung oder der Regattaleitung selbst können Stichprobenvermessungen durchgeführt werden.

3. Ablauf der Wettfahrten

Gemäss Ausschreibung der Regatta.

4. Wertung und Wettfahrtsystem

Wertung: Gewertet wird nach dem Low-Point-System.

System: Bei über 20 Teilnehmern wird nach dem Heat-Management-System (HMS) mit 4 Auf-/Absteigern gesegelt, bei 20 oder weniger Teilnehmern in einem Feld.

Die Startlisten werden bei Anwendung von Gruppeneinteilungen vor Ort ausgehängt. Jeder Teilnehmer hat sich selbständig über seine jeweilige Startgruppe zu informieren, um keinen Start zu versäumen.

5. Fernsteuerungsposition

Das zu nutzende Areal für die jeweils segelnden Teilnehmer und Observer ist begrenzt durch die Hafenummauer und Absperrungen. Änderungen und Einschränkungen werden durch den Wettfahrtsleiter bekanntgegeben. Das Betreten der Hafenummauer ist während der Regatta verboten (Unfallgefahr).

6. Start / Startsignale

Startsignale werden immer akustisch gegeben. Das akustische Signal wird in der folgenden Weise verkündet: 2 Min, 1 Min., 50, 40, 30, 20, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, "Startsignal"

Der Start erfolgt mit frei segelnden Booten (kein Anschieben vom Ufer / Steg aus).

7. Verhalten bei Frühstart und allgemeinen Rückrufen

Wird ein einzelner Frühstarter durch die Regattaleitung erkannt, so gibt die Regattaleitung dessen Segelnummer durch Aufruf bekannt.

Der Frühstarter segelt, ohne dass andere Schiffe dadurch behindert werden, zurück hinter die Startlinie («eintauchen») und startet erneut. Sollte der Frühstarter nicht regelgerecht neu starten, wird dieser Lauf für ihn als DNS gewertet.

Kann der Wettfahrtsleiter keinen einzelnen Frühstarter ausmachen, wird der Lauf als «Massenfrühstart» abgebrochen.

Wird ein Start mehrfach wegen zu vieler Frühstarter abgebrochen und wiederholt, gilt ab dem 3. Neustart die "Black-Flag-Regel". Boote, die diese verletzen erhalten einen DSQ und müssen die Regattabahn umgehend verlassen.

Wenn sich 3 oder mehr Boote in der Startminute verhaken ist eine Startwiederholung durchzuführen, weil dann anzunehmen ist, dass mindestens 1 Boot unverschuldet in diese Situation gekommen ist.

8. Kurs

Die Regattabahn wird durch Bahnmarken gebildet. Die Folge der abzusegelnden Bahnmarken wird durch die Regattaleitung in geeigneter Form bis spätestens 2 Min vor dem Start bekannt gegeben.

An der Startstelle wird der aktuelle Kurs durch eine Skizze, mündliche Erläuterung und/oder durch die Angabe der Kursnummer angegeben. Innerhalb der Startzeit, spätestens aber eine Minute vor dem Startsignal kann die erste gültige Bahnmarke aus mehreren alternativen Bahnmarken per Zuruf von der Regattaleitung bestimmt werden.

Bojenberührungen sind erlaubt. Dabei dürfen andere Schiffe aber nicht behindert werden (Bsp: LUV-Boje). Dies kann bei Bedarf durch den Wettfahrleiter eingeschränkt werden

9. Zieldurchgang / Beendigung eine Wettfahrt

Beim Überqueren der Ziellinie muss jeder Teilnehmer für die Observer hörbar seine Segelnummer laut und deutlich ausrufen, soweit der Veranstalter nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Jedes durch das Ziel gegangene Boot muss sich von nachfolgenden Booten, die noch in einem Lauf sind unbedingt freihalten. Erfolgt dennoch eine Behinderung wird das Boot durch die Regattaleitung für diesen Lauf disqualifiziert.

Ein Boot, das einen Lauf aufgibt oder außer Kontrolle gerät, muss dies unverzüglich der Regattaleitung bekannt geben. Ein außer Kontrolle geratenes gemeldetes Boot wird als aufgegeben gewertet.

10. Zeitbegrenzungen / Maximalzeit

Wenn kein Boot die Ziellinie innerhalb von 30 Minuten nach dem Startsignal erreicht hat, wird der Lauf abgebrochen.

Wenn offensichtlich ist, dass die Bedingungen kein faires Segeln erlauben, kann der Wettfahrleiter den betroffenen Lauf auch vor dieser Frist abbrechen.

Nach Zieldurchgang des ersten Bootes haben die folgenden Boote 10 Minuten Zeit zur Beendigung des Laufes. Boote, die mit Ablauf dieser Frist die Ziellinie noch nicht überquert haben, werden als DNF gewertet.

11. Proteste und Entlastungen

Ein Boot, das bei einem Regelverstoss protestieren will, muss das andere Boot bei der ersten zumutbaren Gelegenheit durch Zuruf („(eigene Segelnummer) Protest (Segelnummer des anderen Bootes)“) informieren.

Regelverstöße sollen deshalb auf dem Wasser / während des Laufes unmittelbar durch Freisegeln und Kringeln (360 Grad Drehung mit mindestens einer Wende und einer Halse) bereinigt werden. Bei Einsatz von Beobachtern ist deren Hinweisen unbedingt Folge zu leisten. Erfolgt eine Bereinigung erst nach Aufforderung durch die Regattaleitung, so ist statt des einfachen Kringels zur Bereinigung eine 720 Grad Drehung (2 Wendungen und 2 Halsen) zu fahren, andern Falls ist der Lauf mit Disqualifikation zu werten.

Im Sinne des Spirits der Klasse sind Protestverhandlungen nicht erwünscht!

12. Jury

Die Jury wird vor Regattabeginn von der Wettfahrtleitung aus den Reihen der Teilnehmer benannt und bekanntgegeben. Ein Mitglied der Jury leitet die Protest- bzw. Wiedergutmachungsverhandlung. Jeder beteiligte Teilnehmer muss gehört werden und kann weitere Zeugen benennen, die ebenfalls gehört werden müssen. Nach der Entscheidung der Jury gibt der Wettfahrtleiter das Ergebnis (DSQ einer/mehrerer Yachten, Zurückweisung des Protests, Wiedergutmachung) bekannt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

13. Yacht ausser Kontrolle

Eine ausser Kontrolle geratene Yacht wird als Hindernis angesehen. Der Teilnehmer hat, nachdem er sicher ist dass er keine Kontrolle mehr über seine Yacht hat, unverzüglich und laut - sodass alle Teilnehmer und der Wettfahrtleiter dies bemerken - den Verlust der Kontrolle über die Yacht bekannt zu geben. Eine ausser Kontrolle geratene Yacht wird als aus dem Rennen genommen angesehen, selbst wenn sie die Kontrolle später wieder erlangt.

14. Verantwortlichkeit / Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Regatta erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Der Ausrichter sowie alle anderen bei diesem Event Mitwirkenden übernehmen keine Verantwortung gegenüber Verlust, Beschädigung, Verletzungen oder anderen Ereignissen bezüglich der bei der Regatta eingesetzten Boote und der an dieser Regatta teilnehmenden oder anwesenden Personen, soweit diese nicht durch die Genannten zu vertreten sind.

Dies bezieht sich sowohl auf das Geschehen auf dem Wasser als auch an Land.

Die Teilnehmer sind alleinverantwortlich für die Sicherheit ihres Bootes und ihrer selbst sowie in ihrer Entscheidung zur Teilnahme an der Regatta.

Mit Abgabe der Meldung stimmt jeder Teilnehmer zu, dass Fotos, Name und Segelnummer in Melde- und Ergebnislisten sowie in eventuell erfolgenden Berichterstattungen zu der Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen.

15. Spezielle Bestimmungen und Anweisungen durch den Schweizer Gesetzgeber im Zusammenhang mit CORONA

Je nach Entwicklung der Situation mit und um CORONA können zum Zeitpunkt der Regatta vom Schweizer Gesetzgeber an den RCSTU und die Teilnehmer spezielle Vorgaben und Anforderungen für die Durchführung dieser Regatta gestellt werden.

Wir behalten uns jede später festgelegte Anweisung oder Massnahme vor, welche in diesem Zusammenhang an den RCSTU gestellt werden. Wir erwarten, dass die Teilnehmer die dann geltenden speziellen Bestimmungen akzeptieren, mittragen und einhalten.

Mit der Teilnahme an dieser Regatta akzeptieren die Teilnehmer alle Bedingungen dieser Anweisung.